

Bevölkerungswarnung durch Sirenenanlagen - halbjährliche Erprobung des Warnsignals

Bei Katastrophen, sonstigen Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle und großräumigen Gefährdungslagen ist die zeitnahe Warnung und Information der Bevölkerung von großer Bedeutung. Dazu zählt insbesondere die Information über konkrete Verhaltensmaßnahmen. Neben den Möglichkeiten der Lautsprecherdurchsage durch Feuerwehr und Polizei gibt es auch die Möglichkeit der Warnung mittels Sirenenanlagen.

Der Freistaat Sachsen hat dafür bereits im Jahr 2003 für die Warnung der Bevölkerung per Erlass landeseinheitliche Sirenensignale festgelegt. Die Signale können sowohl von herkömmlichen Motorsirenen (am weitesten verbreitete Art im Vogtlandkreis) als auch von modernen elektronischen Sirenen wiedergegeben werden.

Nun ist es natürlich sehr wichtig, dass sich die Bevölkerung mit den Sirenensignalen und den erwarteten Verhaltensweisen vertraut macht, damit im Ereignisfall auch die erhoffte Warnwirkung eintritt. Das Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landratsamtes Vogtlandkreis hat dazu ein Merkblatt über die landeseinheitlichen Sirenensignale herausgegeben. Das Merkblatt wurde bereits mehrfach im Kreisjournal abgedruckt und ist jederzeit im Internet unter www.vogtlandkreis.de auf den Seiten des Sachgebietes abrufbar.

Bei Ertönen dieses besonderen Sirenensignals soll die Bevölkerung die Rundfunkgeräte einschalten (VOGTLAND RADIO) und sich dort über die aktuelle Gefahrenlage und ggf. herausgegebene Verhaltensregeln informieren (Hinweise und Frequenzen siehe Merkblatt).

Die akustische Erprobung des landeseinheitlich festgelegten Signals für die Warnung der Bevölkerung wird halbjährlich für alle Sirenen im Landkreis jeweils an einem Samstag in den Monaten April und September um 12:15 Uhr durchgeführt werden.

An diesen Tagen werden alle Sirenen im Landkreis über die Leitstelle mit dem Signal Bevölkerungswarnung ausgelöst.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir bitten sie sich mit den Informationen dieses Merkblattes und den dazugehörigen Verhaltensregeln vertraut zu machen, damit sie im Ereignisfall effektiv gewarnt werden können und entsprechende Informationen erhalten.

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

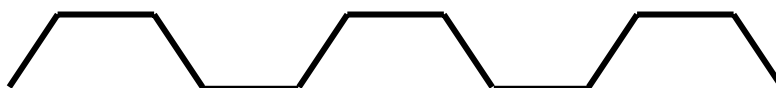
1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause
(dient **nur** zur Alarmierung der örtlichen Feuerwehr)



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln bei ausgelösten Signal Warnung vor einer Gefahr:

- Schalten sie nach dem Ertönen des Sirenenwarntones (Heulton) unverzüglich ihr Rundfunkgerät ein und wählen sie den Sender „**VOGTLAND RADIO**“ aus, dort werden sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und erhalten Hinweise zum Verhalten! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN)
- Befolgen sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Informieren sie bitte ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen sie älteren und behinderten Menschen. Informieren sie ausländische Mitbürger!
- Telefonieren sie nur falls dringend nötig! Fassen sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
- Sind sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!
- Achten sie weiterhin auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei, Feuerwehr oder anderer Einsatzkräfte!
- Bei Notfällen wählen sie den Notruf 112!

Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:

Sender Plauen: _____ 95,4 MHz
Sender Auerbach: _____ 88,2 MHz
Sender Klingenthal: _____ 103,5 MHz

Sender Reichenbach: _____ 100,5 MHz
Sender Markneukirchen: _____ 103,8 MHz